

Unterlage 19.1



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Anhang 2

Tabelle zur Darstellung der Betroffenheit allgemein häufiger Vogelarten

Für die aufgeführten Arten sind die Verbotstatbestände in der Regel letztlich nicht zutreffend, da aufgrund ihrer Häufigkeit und Anpassungsfähigkeit davon ausgegangen werden kann, dass die ökol. Funktion ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang (bezogen auf § 44 Abs.1 Nr.1 und 3 BNatSchG) weiterhin gewahrt wird bzw. keine Verschlechterung des Erhaltungszustand der lokalen Population eintritt (bezogen auf § 44 Abs.1 Nr.2 BNatSchG). Daher müssen diese häufigen Arten keiner ausführlichen Prüfung unterzogen werden – soweit keine größere Anzahl Individuen/Brutpaare betroffen ist

Dt. Artname	Wiss. Artname	Vorkommen p= potenziell n = nachgewiesen	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng geschützt	Status I = regelmäßiger Brutvogel III = Neozoe oder Gefangenschaftsflüchtling	Brutpaarbestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG	Erläuterung zur Betroffenheit(Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr.)	Hinweise auf landespflegerische Vermeidungs-/ Kompensations- Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung (Maßn.-Nr. im LBP) ³
Amsel	<i>Turdus merula</i>	n	b	I	469.000 - 545.000	X			Es kommt zur bau- und anlagebedingten Zerstörung von vier nicht regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Bei der Baufeldräumung während der Brutzeit sind Tötungen und Verletzungen zu erwarten.	1V _{AS} : Bauzeitenregelung
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	n	b	I	45.000 - 55.000				kein Vorkommen im Eingriffsbereich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken würden, sind ausgeschlossen.	

¹ Der Tatbestand der erheblichen Störungen im Sinne des §44 (1) Nr. 2 tritt für keine der im folgenden aufgeführten Arten ein, da diese verglichen mit der auf Landes- oder Naturraumbene abzugrenzenden lokalen Population jeweils nur mit wenigen Brutpaaren im Untersuchungsraum und vor allem in der Wirkzone nachgewiesen wurden. Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes ist deshalb auch unter den Aspekten der Häufigkeit, Anpassungsfähigkeit und der Möglichkeit in räumlich-funktionalem Zusammenhang ausweichen zu können, grundsätzlich ausgeschlossen.

² Verbotstatbestand trifft nur für regelmäßig genutzte Fortpflanzungsstätten zu

³ Solche Maßnahmen, die dazu beitragen, den Eintritt des Verbotstatbestands zu verhindern. Wären über die Eingriffsregelung keine Maßnahmen vorgesehen, müssten diese zumindest bei der Beseitigung regelmäßig genutzter Fortpflanzungsstätten über das Artenschutzrecht festgesetzt werden bzw. wäre darzulegen, dass geeignete, derzeit nicht besetzte Ausweichmöglichkeiten im räumlichen Zusammenhang bestehen.



Dt. Artname	Wiss. Artname	Vorkommen p= potenziell n = nachgewiesen	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng geschützt	Status I = regelmäßiger Brutvogel III = Neozoe oder Gefangenschaftsflüchtling	Brutpaarbestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ¹⁾	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ²⁾	Erläuterung zur Betroffenheit(Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr.)	Hinweise auf landespflegerische Vermeidungs-/Kompensations-Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung (Maßn.-Nr. im LBP) ³⁾
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	n	b	I	297.000 - 348.000	X		X	Es kommt zur bau- und anlagebedingten Zerstörung von vier dauerhaft genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Bei der Baufeldräumung während der Brutzeit sind Tötungen und Verletzungen zu erwarten.	1V _{AS} : Bauzeitenregelung 7V: Schutz angrenzender Gehölze 11 A: Pflanzung straßenbegleitender Gehölze 12 E: Pflanzung von Gehölzen 13 E: Entwicklung von Laubwaldstrukturen 14 E: Entwicklung von Ufergehölzen
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	n	b	I	401.000 - 487.000	X			Es kommt zur bau- und anlagebedingten Zerstörung von vier nicht dauerhaft genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Bei der Baufeldräumung während der Brutzeit sind Tötungen und Verletzungen zu erwarten.	1V _{AS} : Bauzeitenregelung 7V: Schutz angrenzender Gehölze 11 A: Pflanzung straßenbegleitender Gehölze 12 E: Pflanzung von Gehölzen 13 E: Entwicklung von Laubwaldstrukturen 14 E: Entwicklung von Ufergehölzen
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	n	b	I	69.000 - 86.000				kein Vorkommen im Eingriffsbereich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken würden, sind ausgeschlossen.	



Dt. Artname	Wiss. Artname	Vorkommen p= potenziell n = nachgewiesen	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng geschützt	Status I = regelmäßiger Brutvogel III = Neozoe oder Gefangenschaftsflüchtling	Brutpaarbestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ¹⁾	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ²⁾	Erläuterung zur Betroffenheit(Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr.)	Hinweise auf landespflegerische Vermeidungs-/ Kompensations- Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung (Maßn.-Nr. im LBP) ³⁾
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	n	b	I	74.000 - 90.000				kein Vorkommen im Eingriffsbereich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken würden, sind ausgeschlossen.	
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	n	b	I	53.000 - 64.000				kein Vorkommen im Eingriffsbereich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken würden, sind ausgeschlossen.	
Elster	<i>Pica pica</i>	n	b	I	30.000 - 50.000				kein Vorkommen im Eingriffsbereich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken würden, sind ausgeschlossen.	
Fitis	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	n	b	I	52.000 - 65.000				kein Vorkommen im Eingriffsbereich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken würden, sind ausgeschlossen.	

Dt. Artname	Wiss. Artname	Vorkommen p= potenziell n = nachgewiesen	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng geschützt	Status I = regelmäßiger Brutvogel III = Neozoe oder Gefangenschaftsflüchtling	Brutpaarbestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ¹⁾	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ²⁾	Erläuterung zur Betroffenheit(Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr.)	Hinweise auf landespflegerische Vermeidungs-/Kompensations-Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung (Maßn.-Nr. im LBP) ³⁾
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	n	b	I	50.000 - 70.000				kein Vorkommen im Eingriffsbereich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken würden, sind ausgeschlossen.	
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	n	b	I	100.000 - 150.000				kein Vorkommen im Eingriffsbereich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken würden, sind ausgeschlossen.	
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	n	b	I	5.000 - 10.000	X			Es kann zur Zerstörung eines dauerhaft genutzten Brutplatzes an der Lemp im Bereich einer kleinen, im Baufeld gelegenen Brücke kommen. Der Brutplatzzerstörung kann die Art innerhalb ihres Reviers in räumlich-funktionalen Zusammenhang ausweichen. Bei Baufeldräumung zur Brutzeit kann es zu Tötungen und Verletzungen kommen.	1V _{AS} : Bauzeitenregelung
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	n	b	I	20.000 - 40.000				kein Vorkommen im Eingriffsbereich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken würden, sind ausgeschlossen.	



Dt. Artname	Wiss. Artname	Vorkommen p= potenziell n = nachgewiesen	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng geschützt	Status I = regelmäßiger Brutvogel III = Neozoe oder Gefangenschaftsflüchtling	Brutpaar-bestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ¹⁾	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ²⁾	Erläuterung zur Betroffenheit(Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr.)	Hinweise auf landespflegerische Vermeidungs-/ Kompensations- Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung (Maßn.-Nr. im LBP) ³⁾
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	n	b	I	15.000 - 25.000				kein Vorkommen im Eingriffsbereich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken würden, sind ausgeschlossen.	
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	n	b	I	158.000 - 195.000	X			Es kann zur Zerstörung von zwei nicht dauerhaft genutzten Brutplätzen kommen. Bei Baufeldräumung zur Brutzeit kann es zu Tötungen und Verletzungen kommen.	1V _{AS} : Bauzeitenregelung
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	n	b	I	5.000 - 8.000				kein Vorkommen im Eingriffsbereich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken würden, sind ausgeschlossen.	
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	n	b	I	50.000 - 67.000				kein Vorkommen im Eingriffsbereich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken würden, sind ausgeschlossen.	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	n	b	I	58.000 - 73.000				kein Vorkommen im Eingriffsbereich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken würden, sind ausgeschlossen.	



Dt. Artname	Wiss. Artname	Vorkommen p= potenziell n = nachgewiesen	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng geschützt	Status I = regelmäßiger Brutvogel III = Neozoe oder Gefangenschaftsflüchtling	Brutpaarbestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ¹⁾	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ²⁾	Erläuterung zur Betroffenheit (Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr.)	Hinweise auf landespflegerische Vermeidungs-/Kompensations-Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung (Maßn.-Nr. im LBP) ³⁾
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	n	b	I	110.000 - 148.000	X			Es kann zur Zerstörung von zwei nicht dauerhaft genutzten Brutplätzen kommen. Bei Baufeldräumung zur Brutzeit kann es zu Tötungen und Verletzungen kommen.	1V _{AS} : Bauzeitenregelung
Kernbeißer	<i>Coccothrustes coccothraustes</i>	n	b	I	25.000 - 47.000				kein Vorkommen im Eingriffsbereich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken würden, sind ausgeschlossen.	
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	n	b	I	88.000 - 110.000				kein Vorkommen im Eingriffsbereich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken würden, sind ausgeschlossen.	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	n	b	I	350.000 - 450.000	X		X	Es kann zur Zerstörung von drei dauerhaft genutzten Brutplätzen kommen. Bei Baufeldräumung zur Brutzeit kann es zu Tötungen und Verletzungen kommen.	1V _{AS} : Bauzeitenregelung 7V: Schutz angrenzender Gehölze 11 A: Pflanzung straßenbegleitender Gehölze 12 E: Pflanzung von Gehölzen 13 E: Entwicklung von Laubwaldstrukturen

Dt. Artname	Wiss. Artname	Vorkommen p= potenziell n = nachgewiesen	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng geschützt	Status I = regelmäßiger Brutvogel III = Neozoe oder Gefangenschaftsflüchtling	Brutpaarbestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ¹⁾	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ²⁾	Erläuterung zur Betroffenheit (Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr.)	Hinweise auf landespflegerische Vermeidungs-/ Kompensations- Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung (Maßn.-Nr. im LBP) ³⁾
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	n	s	I	8.000-14.000				kein Vorkommen im Eingriffsbereich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken würden, sind ausgeschlossen.	
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	n	b	I	20.000 - 30.000				kein Vorkommen im Eingriffsbereich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken würden, sind ausgeschlossen.	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	n	b	I	326.000 - 384.000	X			Es kommt zur bau- und anlagebedingten Zerstörung von zwei nicht dauerhaft genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Bei der Baufeldräumung während der Brutzeit sind Tötungen und Verletzungen zu erwarten.	1V _{AS} : Bauzeitenregelung
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	n	b	I	5.000 - 10.000				kein Vorkommen im Eingriffsbereich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken würden, sind ausgeschlossen.	

Dt. Artname	Wiss. Artname	Vorkommen p= potenziell n = nachgewiesen	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng geschützt	Status I = regelmäßiger Brutvogel III = Neozoe oder Gefangenschaftsflüchtling	Brutpaarbestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ¹⁾	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ²⁾	Erläuterung zur Betroffenheit (Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr.)	Hinweise auf landespflegerische Vermeidungs-/Kompensations-Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung (Maßn.-Nr. im LBP) ³⁾
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	n	b	I	120.000 - 150.000				kein Vorkommen im Eingriffsbereich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken würden, sind ausgeschlossen.	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	n	b	I	129.000 - 220.000	X		X	Es kommt zur bau- und anlagebedingten Zerstörung von vier dauerhaft genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Bei der Baufeldräumung während der Brutzeit sind Tötungen und Verletzungen zu erwarten.	1V _{AS} : Bauzeitenregelung 7V: Schutz angrenzender Gehölze 11 A: Pflanzung straßenbegleitender Gehölze 12 E: Pflanzung von Gehölzen 13 E: Entwicklung von Laubwaldstrukturen

Dt. Artname	Wiss. Artname	Vorkommen p= potenziell n = nachgewiesen	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng geschützt	Status I = regelmäßiger Brutvogel III = Neozoe oder Gefangenschaftsflüchtling	Brutpaarbestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ¹⁾	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ²⁾	Erläuterung zur Betroffenheit(Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr.)	Hinweise auf landespflegerische Vermeidungs-/Kompensations-Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung (Maßn.-Nr. im LBP) ³⁾
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	n	b	I	196.000 - 240.000	X			Es kommt zur bau- und anlagebedingten Zerstörung von vier nicht dauerhaft genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Bei der Baufeldräumung während der Brutzeit sind Tötungen und Verletzungen zu erwarten.	1V _{AS} : Bauzeitenregelung 7V: Schutz angrenzender Gehölze 11 A: Pflanzung straßenbegleitender Gehölze 12 E: Pflanzung von Gehölzen 13 E: Entwicklung von Laubwaldstrukturen
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	n	b	I	15.000 - 20.000				kein Vorkommen im Eingriffsbereich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken würden, sind ausgeschlossen.	
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	n	b	I	11.000 -125.000	X		X	Es kommt zur bau- und anlagebedingten Zerstörung von einer nicht dauerhaft genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätte. Bei der Baufeldräumung während der Brutzeit sind Tötungen und Verletzungen zu erwarten.	1V _{AS} : Bauzeitenregelung 7V: Schutz angrenzender Gehölze 11 A: Pflanzung straßenbegleitender Gehölze 12 E: Pflanzung von Gehölzen 13 E: Entwicklung von Laubwaldstrukturen



Dt. Artname	Wiss. Artname	Vorkommen p= potenziell n = nachgewiesen	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng geschützt	Status I = regelmäßiger Brutvogel III = Neozoe oder Gefangenschaftsflüchtling	Brutpaarbestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ¹⁾	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ²⁾	Erläuterung zur Betroffenheit (Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr.)	Hinweise auf landespflegerische Vermeidungs-/Kompensations-Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung (Maßn.-Nr. im LBP) ³⁾
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>		b	I	96.000- 131.000				kein Vorkommen im Eingriffsbereich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken würden, sind ausgeschlossen.	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	n	b	I	186.000 - 234.000				kein Vorkommen im Eingriffsbereich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken würden, sind ausgeschlossen.	
Sumpfmiese	<i>parus palustris</i>	n	b	I	50.000 - 60.000				kein Vorkommen im Eingriffsbereich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken würden, sind ausgeschlossen.	
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	n	b	I	40.000 - 60.000				kein Vorkommen im Eingriffsbereich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken würden, sind ausgeschlossen.	

Dt. Artname	Wiss. Artname	Vorkommen p= potenziell n = nachgewiesen	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng geschützt	Status I = regelmäßiger Brutvogel III = Neozoe oder Gefangenschaftsflüchtling	Brutpaarbestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ¹⁾	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ²⁾	Erläuterung zur Betroffenheit(Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr.)	Hinweise auf landespflegerische Vermeidungs-/Kompensations- Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung (Maßn.-Nr. im LBP) ³⁾
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	n	b	I	89.000 - 110.000				kein Vorkommen im Eingriffsbereich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken würden, sind ausgeschlossen.	
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	n	b	I	26.000 - 470.000				kein Vorkommen im Eingriffsbereich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken würden, sind ausgeschlossen.	
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	n	b	I	84.000 - 113.000				kein Vorkommen im Eingriffsbereich. Auch erhebliche Störungen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken würden, sind ausgeschlossen.	
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	n	b	I	178.000 - 203.000	X			Es kommt zur bau- und anlagebedingten Zerstörung von vier nicht dauerhaft genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Bei der Baufeldräumung während der Brutzeit sind Tötungen und Verletzungen zu erwarten.	1V _{As} : Bauzeitenregelung



Dt. Artname	Wiss. Artname	Vorkommen p= potenziell n = nachgewiesen	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng geschützt	Status I = regelmäßiger Brutvogel III = Neozoe oder Gefangenschaftsflüchtling	Brutpaar-bestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ¹⁾	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ²⁾	Erläuterung zur Betroffenheit(Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr.)	Hinweise auf landespflegerische Vermeidungs-/Kompensations-Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung (Maßn.-Nr. im LBP) ³⁾
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	n	b	I	253.000 - 293.000	X			Es kommt zur bau- und anlagebedingten Zerstörung von zweinicht dauerhaft genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Bei der Baufeldräumung während der Brutzeit sind Tötungen und Verletzungen zu erwarten.	1V _{AS} : Bauzeitenregelung

1) Der Tatbestand der erheblichen Störungen im Sinne des § 44 (1) Nr. 2 tritt für keine der im folgenden aufgeführten Arten ein, da diese verglichen mit der auf Landes- oder Naturraumebene abzugrenzenden lokalen Population jeweils nur mit wenigen Brutpaaren im Untersuchungsraum und vor allem in der Wirkzone nachgewiesen wurden. Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes ist deshalb auch unter den Aspekten der Häufigkeit, Anpassungsfähigkeit und der Möglichkeit in räumlich-funktionalem Zusammenhang ausweichen zu können, grundsätzlich ausgeschlossen.

2) Verbotstatbestand trifft nur für regelmäßig genutzte Fortpflanzungsstätten zu

3) Solche Maßnahmen, die dazu beitragen, den Eintritt des Verbotstatbestands zu verhindern. Wären über die Eingriffsregelung keine Maßnahmen vorgesehen, müssten diese zumindest bei der Beseitigung regelmäßig genutzter Fortpflanzungsstätten über das Artenschutzrecht festgesetzt werden bzw. wäre darzulegen, dass geeignete, derzeit nicht besetzte Ausweichmöglichkeiten im räumlichen Zusammenhang bestehen.